

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Richtlinie 2000/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Mai 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen**

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 162 vom 3. Juli 2000)

Seite 12, Artikel 22 Absatz 2 fünfte Zeile:

austatt: „... ab dem 3. Januar 2006 Gebrauch zu machen.“

muss es heißen: „... ab dem 3. Juli 2001 Gebrauch zu machen.“
